

Herzlich willkommen zum Pressebriefing!



Matthias von Randow

Hauptgeschäftsführer BDL

matthias.randow@bdl.aero



Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer DRV

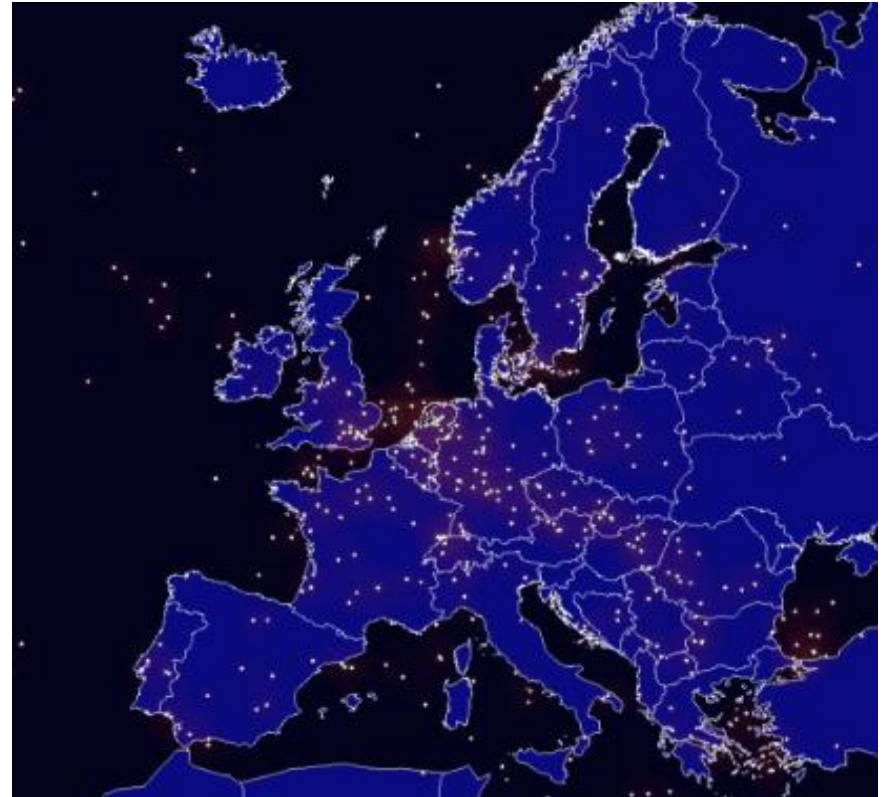
inger@drv.de



I. Aktuelle Lage der Reisewirtschaft

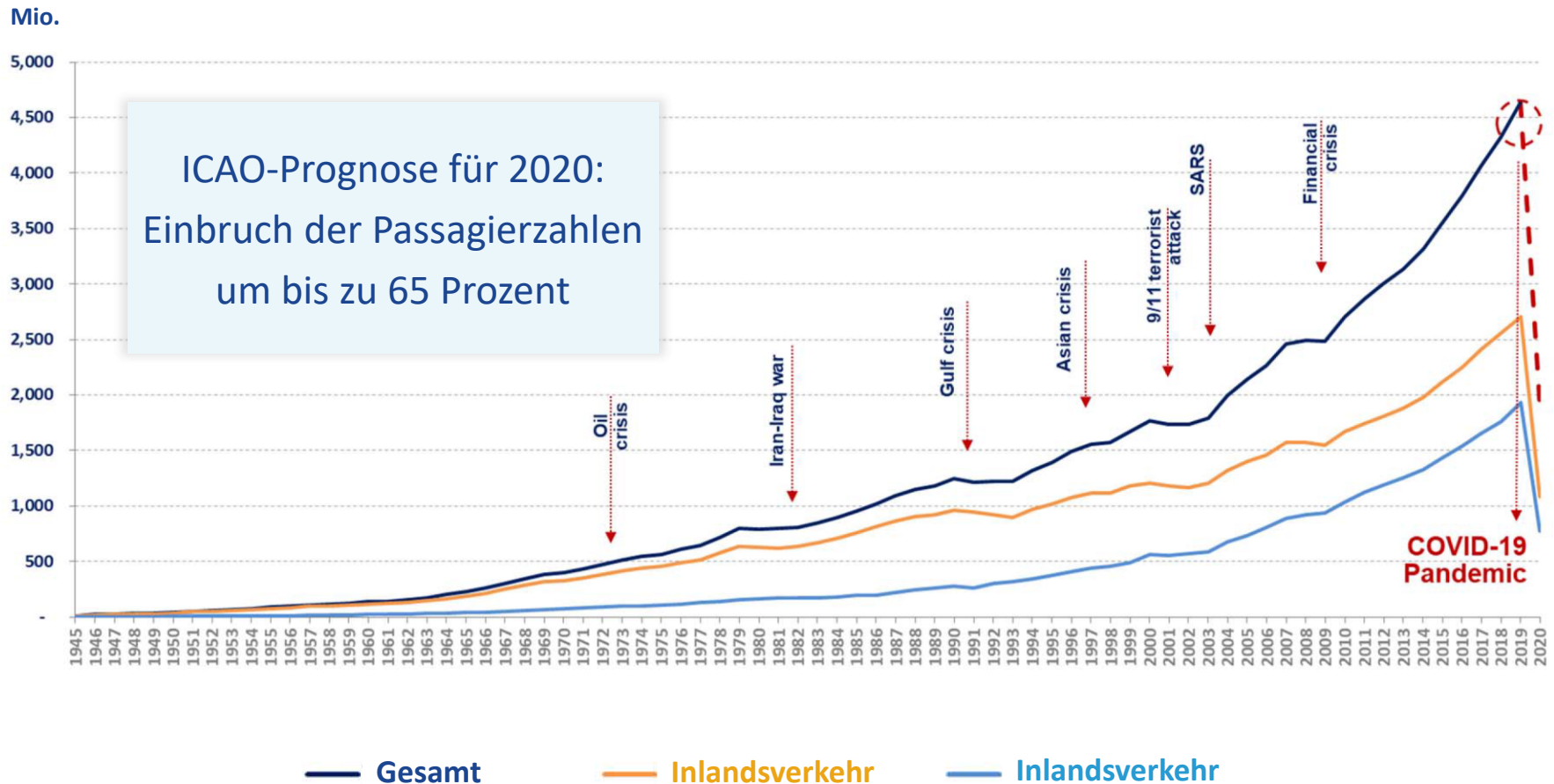


18. April 2019 – 11:12 Uhr
(3129 Flugzeuge im ECAC-Raum)



18. April 2020 – 11:12 Uhr
(411 Flugzeuge im ECAC-Raum)

Größter Verkehrseinbruch der Luftfahrtgeschichte



Fluggesellschaften weltweit:

- Alle Fluggesellschaften weltweit kämpfen ums Überleben
- Erste Insolvenzen: Flybe (UK), Thomas Cook Aviation (DE), LGW (DE), Virgin Australia (AU) etc.
- Prognose 2020 der IATA:
 - Weltweit Verkehrseinbruch in Höhe von 48 Prozent (Europa: 55 Prozent)
 - Weltweit Umsatzeinbußen in Höhe von ca. 287 Mrd. Euro (Europa: 82 Mrd. Euro)

Deutsche Fluggesellschaften:

- Touristischer Verkehr ist Februar/März/April zum Erliegen gekommen
- Im Passagierverkehr zurzeit nur Rumpfkonnektivität mit wenigen Verbindungen
- Im Frachtverkehr ebenfalls starke Rückgänge aufgrund der weltweiten Rezession

Flughäfen weltweit:

- Prognose 2020 von ACI:
 - Passagierrückgang von 50 Prozent (Europa: 57 Prozent)
 - Umsatzrückgang von 57 Prozent (Europa: 63 Prozent)

Flughäfen in Deutschland:

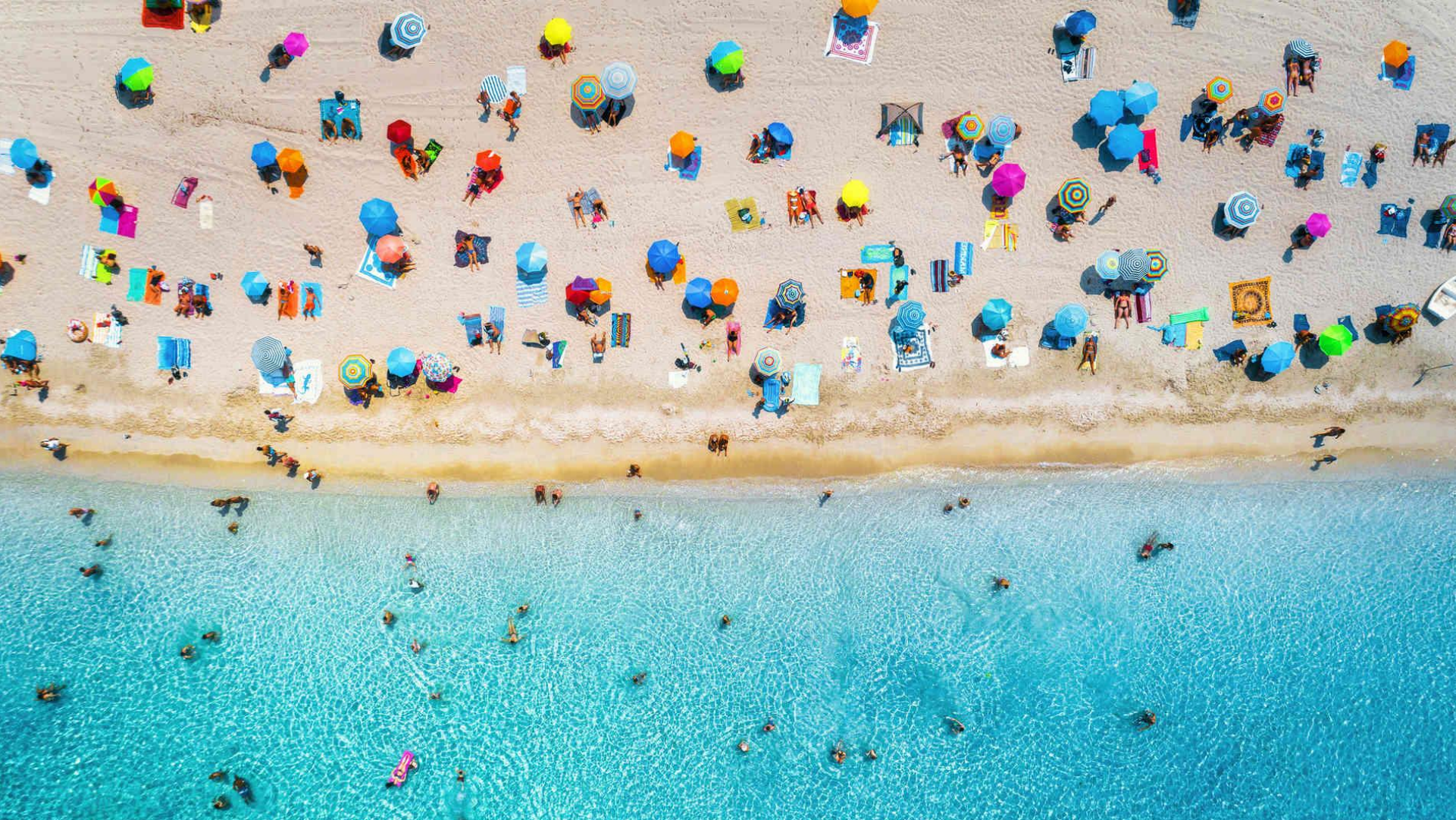
- Rückgang der Passagierzahlen um mehr als 95 Prozent gegenüber dem Vorjahr
- Fast vollständiger Einbruch der Erlöse – Mitarbeiter zu großen Teilen in Kurzarbeit
- KfW-Sonderkredite greifen nicht (weil nur für mehrheitlich private Unternehmen)
- Flughäfen halten ihre Betriebspflicht aufrecht, deswegen weiterhin hohe Fixkosten (Vorhaltekosten: 170 Millionen Euro pro Monat)

Tourismuswirtschaft weltweit:

- Prognose 2020 des World Travel & Tourism Council (WTTC):
 - Es droht Verlust von 101 Millionen Arbeitsplätzen weltweit (Europa: 13 Millionen)
 - Es droht BIP-Verlust von 2,5 Billionen Euro weltweit (Europa: 650 Mrd. Euro)

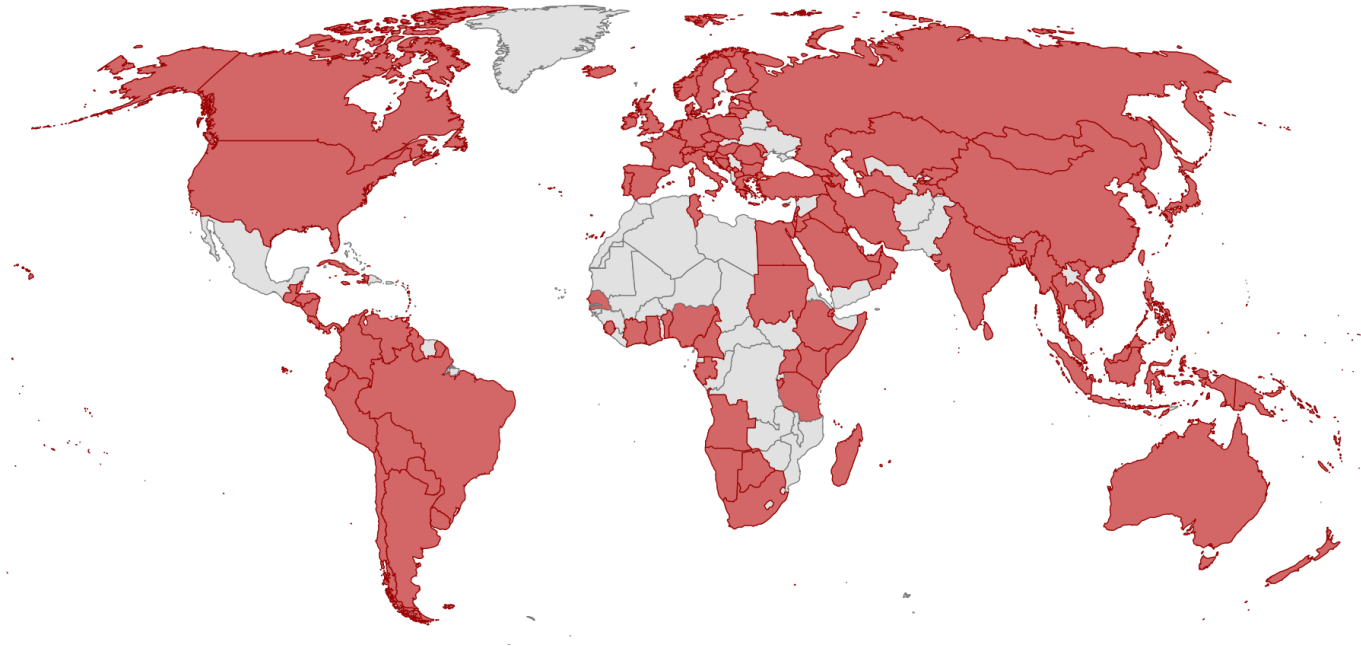
Tourismuswirtschaft in Deutschland:

- 3 Millionen Arbeitsplätze hängen in Deutschland vom Tourismus ab
- Umsatzausfälle bei Reiseveranstaltern und Reisebüros von rund 11 Milliarden Euro von März bis Ende Juni
- 2.300 Unternehmen und über 11.000 Reisebüros kämpfen ums Überleben: Keine Einnahmen seit Monaten und Rückabwicklung des zuvor gebuchten Geschäfts
- Struktur der mittelständisch geprägten Reiseveranstalter- und Reisebürolandschaft bedroht: Zwei Drittel der Unternehmen rechnen mit Insolvenz
- Rund 100.000 Arbeitsplätze bei Reisebüros und Reiseveranstaltern sind akut gefährdet: Sie brauchen dringend Beihilfen



II. Wie kann das Reisen wieder losgehen?

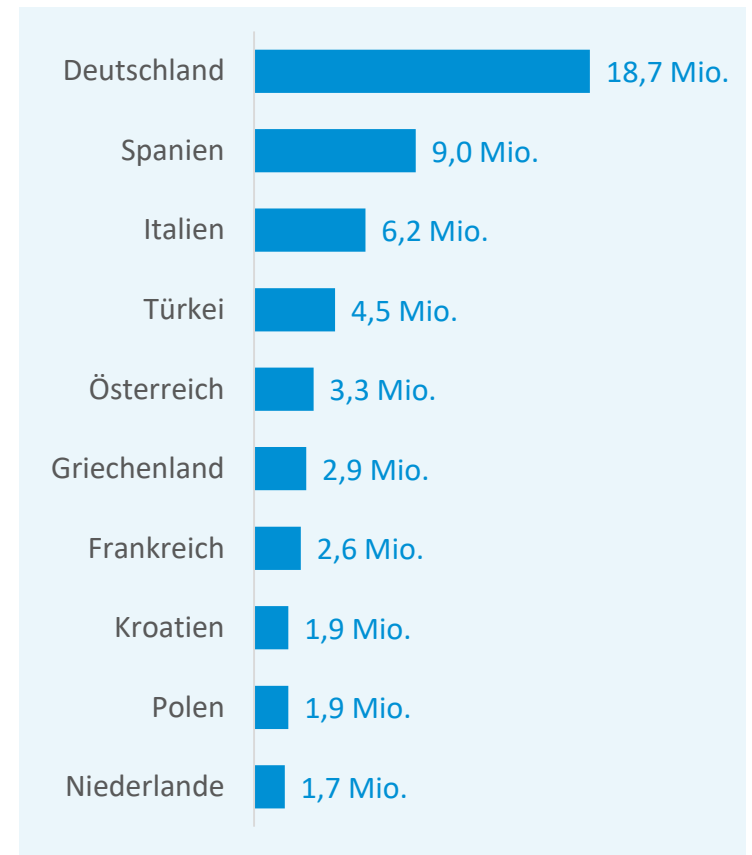
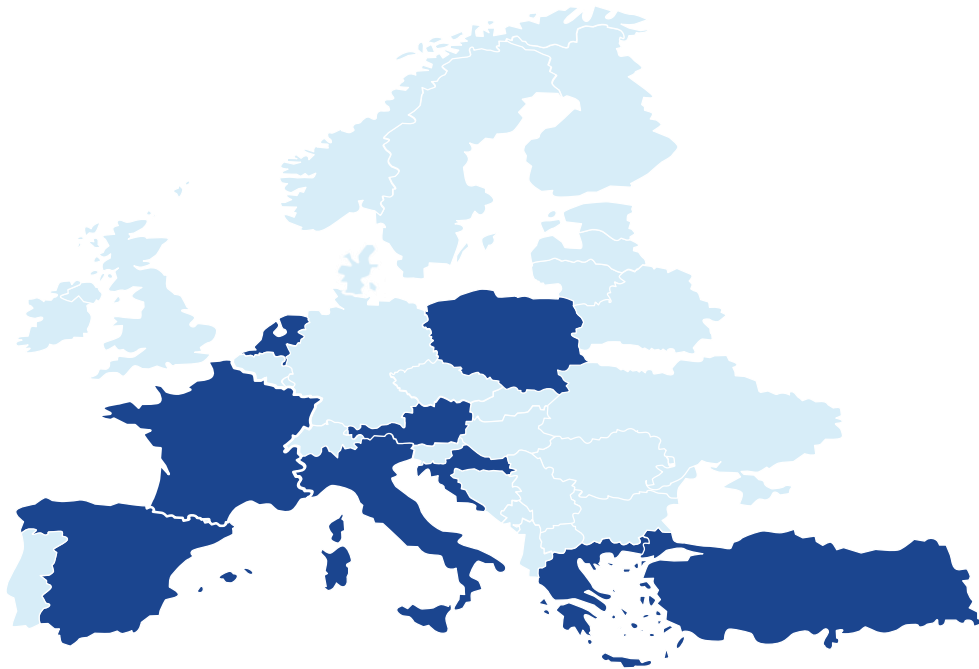
- Über 100 Staaten weltweit haben Reisebeschränkungen verfügt:



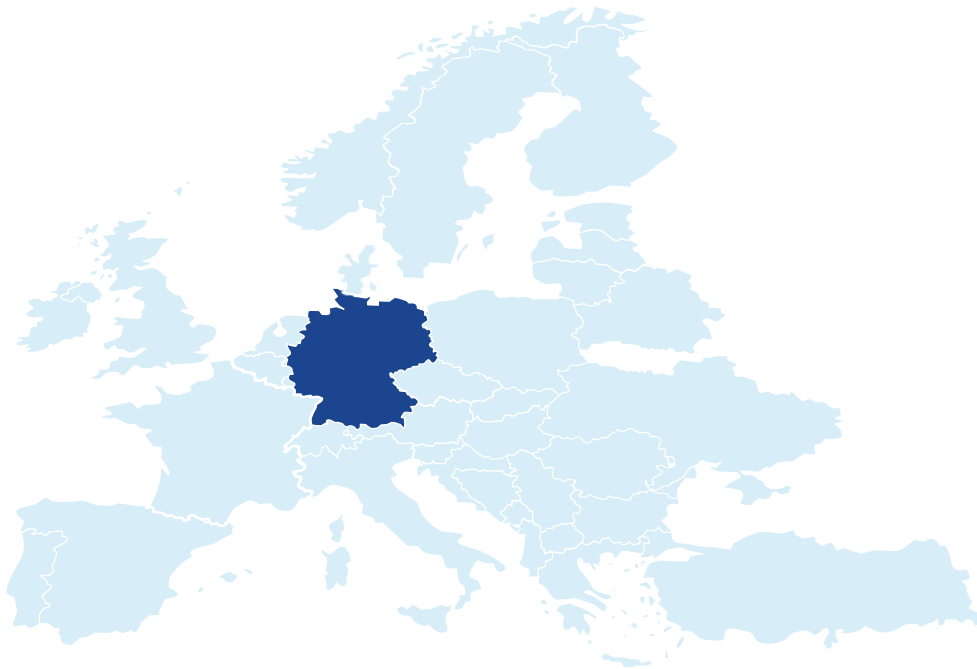
- Pauschale Reisewarnungen
- Pauschale Quarantänebestimmungen
- Einreiseverbote
- Flugverbote

- Aufhebung der Reisebeschränkungen zwischen Ländern, in denen sich die Menschen an Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen halten und in denen die Infektionen in der Folge zurückgehen
 - Zunächst bilateral zwischen Ländern, in denen die Infektion unter Kontrolle ist
 - Dann europäisch koordiniert
 - Schließlich international
- Klar definierte und international abgestimmte Hygiene- und Schutzmaßnahmen entlang der gesamten Reisekette

Die 10 beliebtesten Urlaubsziele der Deutschen



Deutschland – schrittweise Öffnung



- Weltweite Reisewarnung des AA wird durch Reisewarnungen für einzelne Länder ersetzt
- 14-Tägige Quarantäne bei Einreise nach Deutschland ist für Reisende aus EU, Schengen und UK aufgehoben
- In EU vereinbartes Einreiseverbot für Drittstaaten wird vorerst aufrechterhalten

Spanien – Öffnung für ausländische Touristen ab Juli



- Regierung hat Öffnung für ausländische Touristen ab Juli angekündigt.
- Regierung erwägt Pilotprojekt für begrenzte Reisen von ausländischen Touristen im Juni auf Mallorca und anderen Inseln.
- Beschränkungen auch für die Spanier selbst. Ab Mitte Juni: Langsame Öffnung von Stränden, Restaurants, Bars mit reduzierter Kapazität.

Italien – offen für Touristen ab 3. Juni



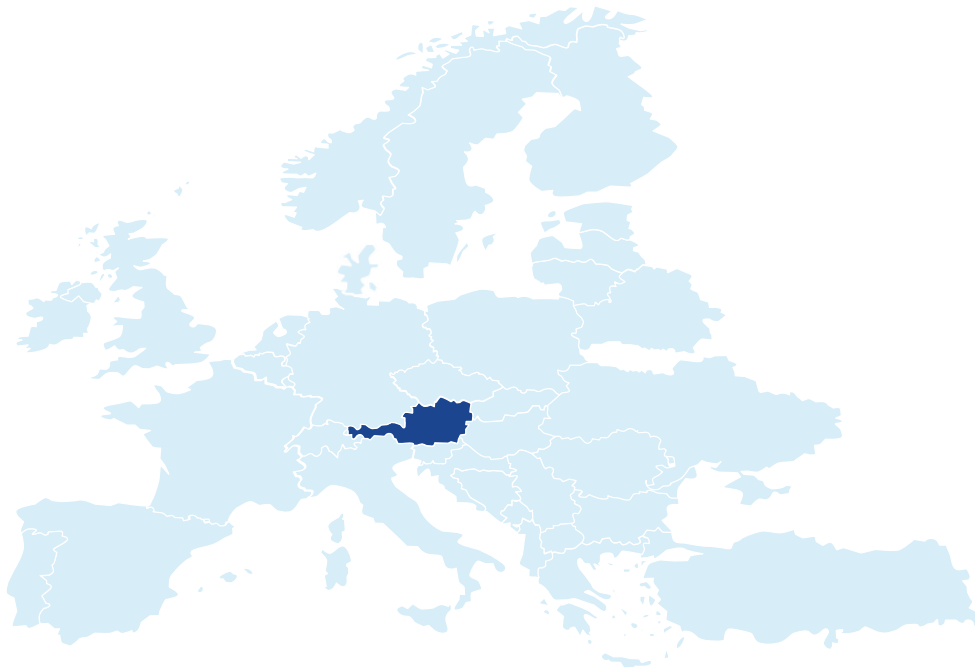
- Einreise von Reisenden aus der EU, dem Schengen Raum, UK, Andorra und Monaco ab dem 3. Juni erlaubt. Keine Quarantänepflicht für diese Reisenden.
- Ab Ende Mai öffnen Hotels wieder mit strengen Abstandregelungen und ohne Buffets in Restaurants.
- Ab Juni freie Bewegung innerhalb Italiens grds. wieder möglich.

Türkei – schrittweise Öffnung ab 2. Juni



- Verbot von internationalen Flüge gilt noch bis zum 1. Juni, danach schrittweise Öffnung für internationale Touristen (u.a. Deutsche).
- An den Flughäfen sollen Corona-Tests vorgenommen werden (zumindest Temperatur-Checks).

Österreich – für touristischen Verkehr ab 29. Mai geöffnet

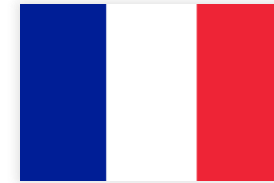
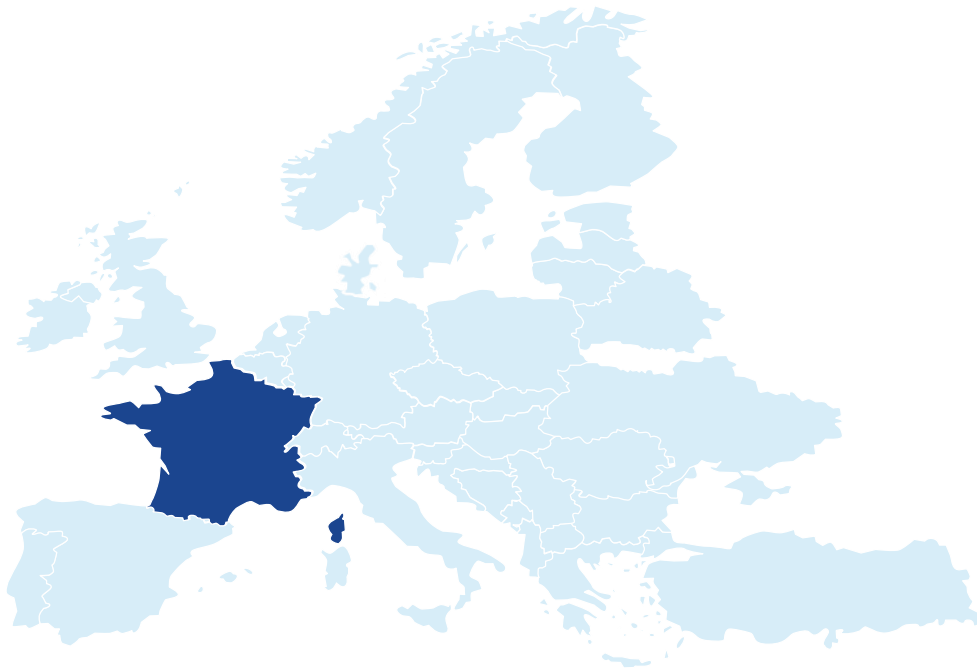


- Öffnung von Hotels und Herbergen ab 29. Mai für ausländische Touristen; Grenzöffnung zu Deutschland am 15. Juni. Quarantäne nur für Drittstaaten.
- Flugbetrieb von Austrian Airlines bleibt bis vorerst 7. Juni eingestellt.
- Regierung will intensiv Mitarbeiter in touristischen Betrieben testen (65.000 Tests pro Woche).

Griechenland – schrittweiser Restart ab 15. Juni



- Ab 15. Juni dürfen internationale Flüge am Flughafen Athen landen ohne Quarantänepflicht. Ab 1. Juli dürfen internationale Flüge dann auch die griechischen Inseln und andere Ferienregionen ohne Quarantänepflicht anfliegen.
- An den Flughäfen werden ggf. Corona-Tests durchgeführt.



- Bis Ende Juni sollen die meisten Ziele wieder für Touristen geöffnet werden (bisher vorrangig: Urlaub für Franzosen in Frankreich) - 14-Tage Quarantäne nur für Reisende aus Drittstaaten.
- Unterschiedliche Entwicklung in den Regionen – einige Strände bereits wieder geöffnet, in weniger betroffenen Gebieten sind Restaurants etc. wieder geöffnet.

Kroatien – seit 9. Mai für Ausländer wieder geöffnet



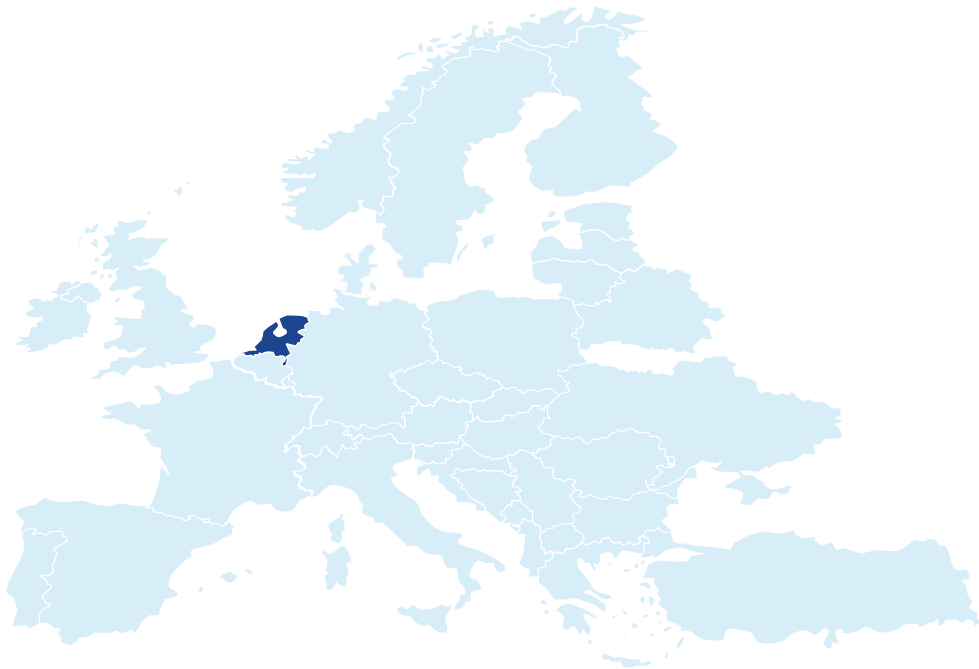
- Seit 9. Mai dürfen EU-Bürger, die eine Unterkunftsbuchung (Hotel, Campingplatz, etc.) vorweisen können, ohne Quarantäne nach Kroatien reisen
- Flüge werden wiederaufgenommen: ab 25. Mai Croatia Airlines, ab Juni alle anderen.

Polen – bis zunächst 12. Juni für Touristen geschlossen



- Bis zunächst 12. Juni sind Grenzen für alle ausländische Touristen geschlossen (=Einreiseverbot). Einreise nur bei „wichtigem Grund“, dann 14 Tage Quarantänepflicht.
- Schrittweise Lockerungen im Land: Restaurants, Hotels etc. sind für die Polen wieder geöffnet.

Niederlande – geöffnet für Reisende aus Schengenraum



- Einreise ist grds. für Reisende aus dem Schengenraum erlaubt. Ab dem 15. Juni für alle Reisenden weltweit. Eine Quarantänepflicht gibt es nicht.
- Bungalowparks und Ferienwohnungen zum Teil jetzt schon wieder offen. Ab 1. Juli Öffnung von Campingplätzen, Freizeitparks, Restaurants etc.

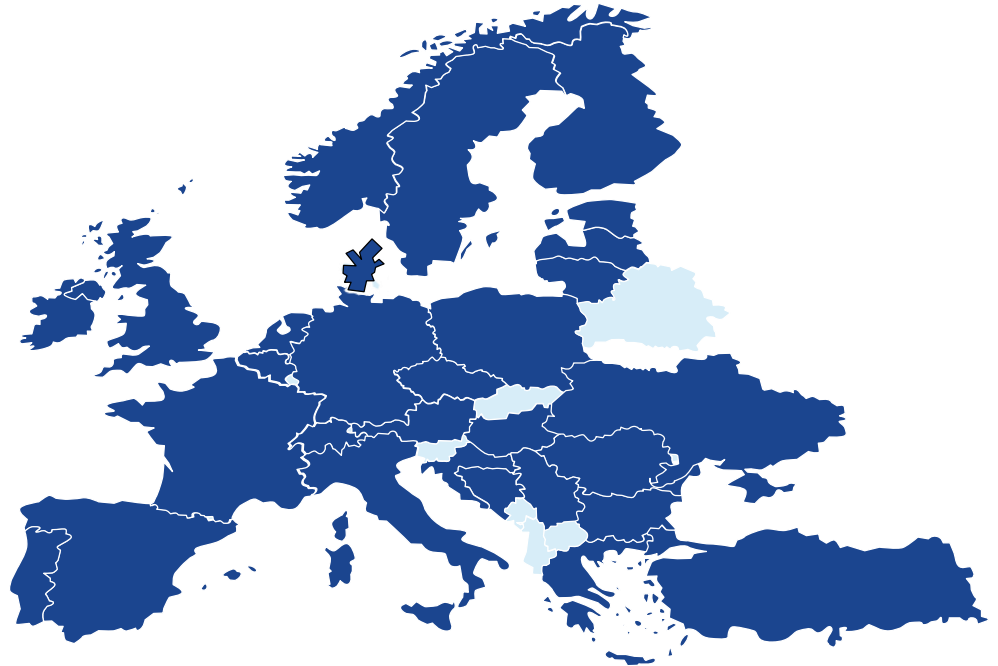
Portugal – schrittweise Öffnung



- Touristen können wieder in das Land einreisen, wenn sie sich bei ihrer Einreise einem Gesundheitstest unterziehen. Quarantäne ist nach der Einreise nicht mehr notwendig.
- Seit 18. Mai können Restaurants, Museen und Cafés in begrenztem Umfang öffnen. Öffnung der Strände wurde für den 6. Juni angekündigt.

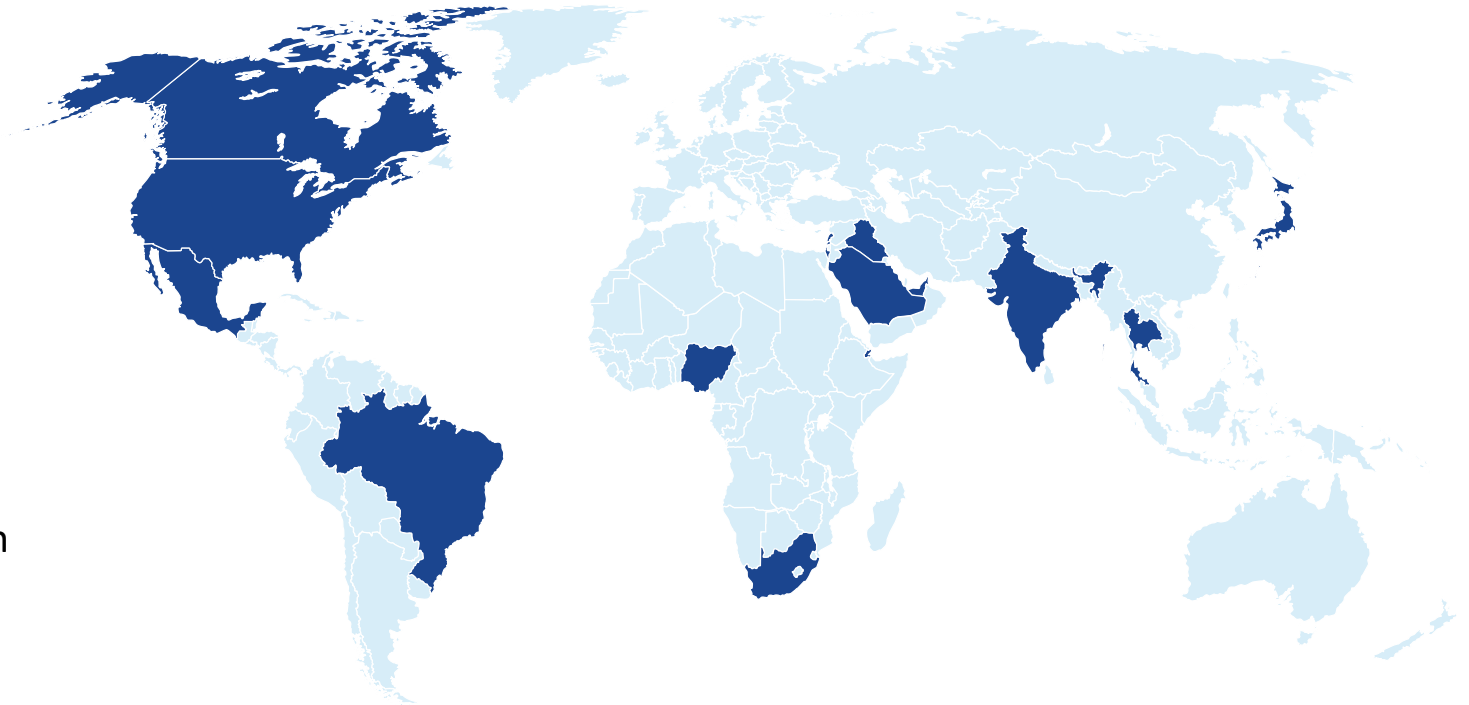
Deutsche Airlines fliegen im Juni 30 europäische Länder an

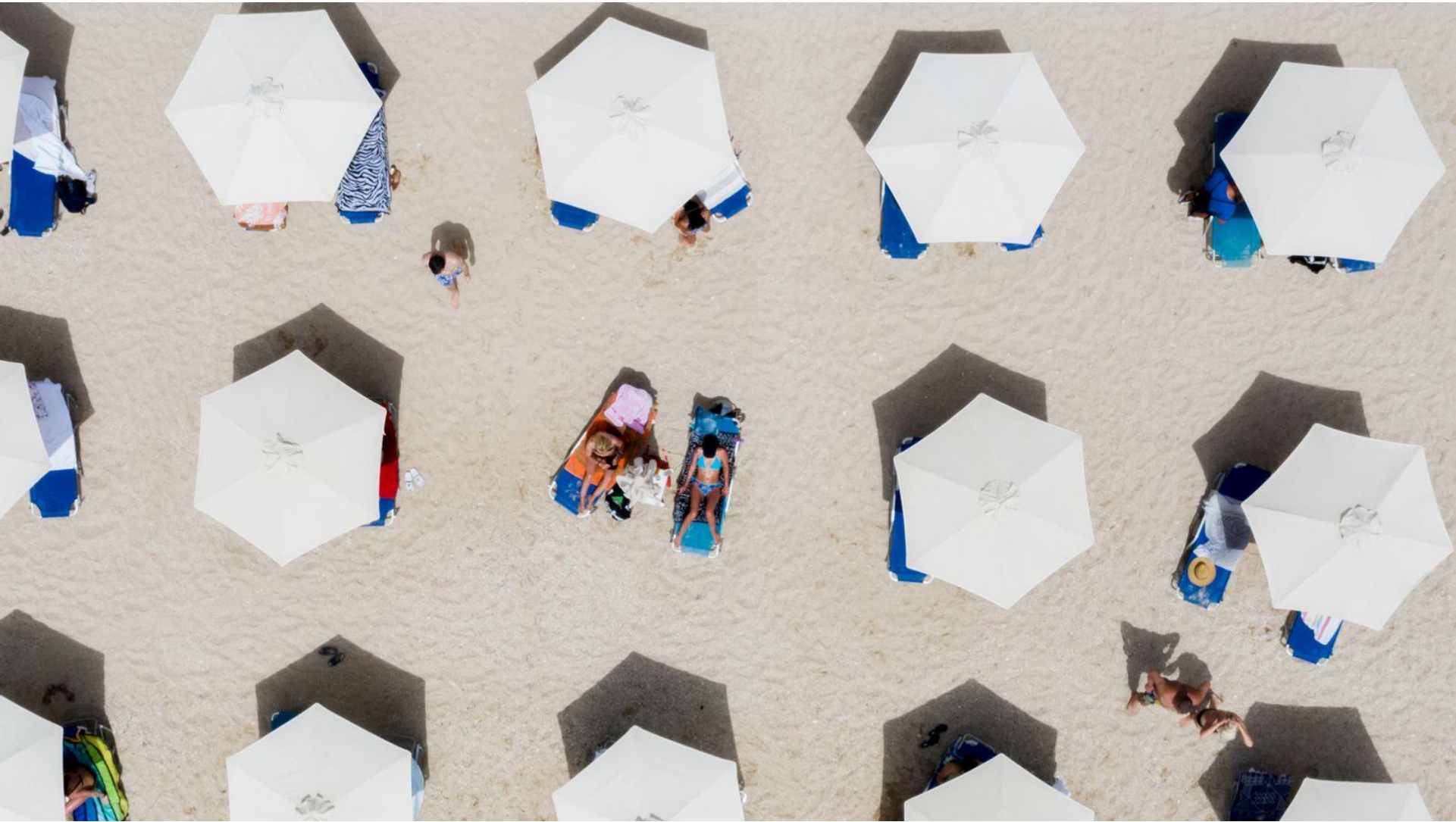
- Belgien
- Bosnien
- Bulgarien
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Großbritannien
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Malta
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Serbien
- Spanien
- Schweden
- Schweiz
- Ukraine
- Ungarn
- Tschechien
- Türkei
- Zypern



Deutsche Airlines fliegen im Juni 15 Länder im Interkontverkehr an

- Bahrain
- Brasilien
- Indien
- Irak
- Israel
- Libanon
- Japan
- Kanada
- Mexiko
- Nigeria
- Saudi-Arabien
- Südafrika
- Thailand
- USA
- Vereinigte Arabische Emirate





III. Schutzmaßnahmen entlang der Reisekette

Im Reisebüro

- Staffelung von Kundenbesuchen im Reisebüro
- Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienestandards
- Regelmäßige Desinfektion von Flächen und Durchlüften der Räumlichkeiten
- Verzicht auf Getränkeangebote und Naschwaren
- Schutz der Mitarbeiter (Spuck-Schutz an Beratungstischen, Mund-Nasen-Schutz)
- Sensibilisierung der Urlauber bezüglich der zu erwartenden Maßnahmen

Maßnahmen im Bereich (Luft-)Verkehr

29. April 2020

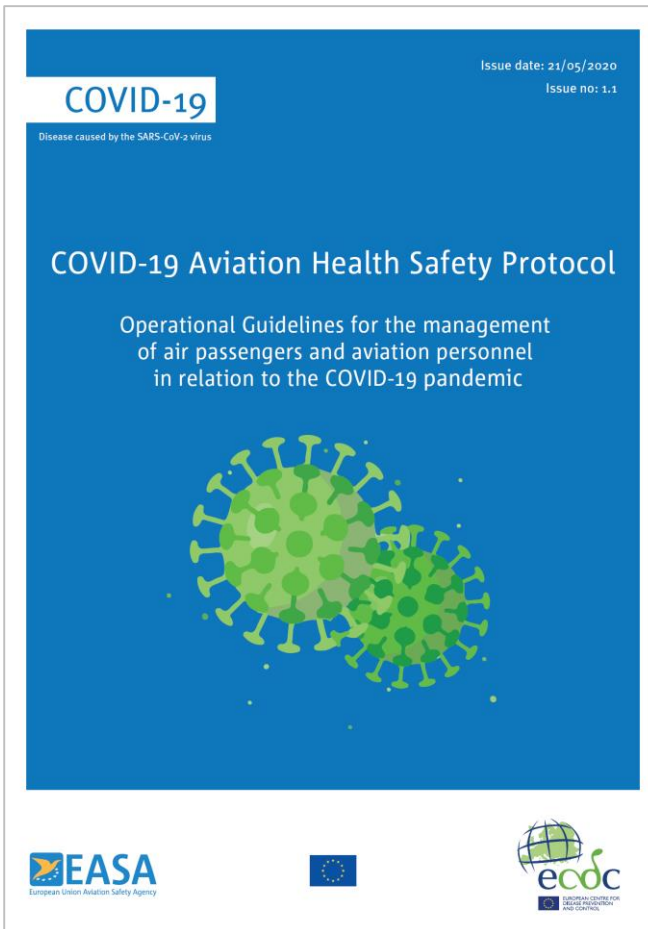
Wiederaufnahme des Personenverkehrs, Mobilität sicherstellen – auch während der COVID-19-Pandemie

- Gemeinsame Empfehlungen von dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV, der Deutschen Bahn AG, mofair, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur -

In den letzten Jahren haben rund 20 Millionen Menschen täglich den Öffentlichen Personennahverkehr genutzt. In Deutschland wurden im Jahr 2019 rund 227 Mio. Flugpassagiere, mehr als 2,6 Milliarden Bahnfahrer und knapp 5,3 Milliarden Menschen per Bus im Nah- und Fernverkehr befördert. Die Zahlen unterstreichen: Deutschland ist ein mobiles Land. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen alle zur Verfügung stehenden Verkehrsträger um beruflich oder privat von A nach B zu kommen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Es bedarf aller Verkehrsträger, um Mobilität sicherzustellen. Der PKW, das Taxi, der Bus im Nah- und Fernverkehr, die Straßenbahn, die S- und U-Bahn, die Regional- und Fernverkehrsbahn, das Flugzeug oder die Fähre – jedes einzelne Verkehrsmittel war und ist gefordert, um Menschen zum Arzt oder Klinik- und Pflegepersonal sowie Mitarbeiter kritischer Infrastrukturen und überhaupt jede Berufstätige und jeden Berufstätigen zur Arbeit zu bringen. Mit den Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen kommt eine neue Herausforderung auf den Personenverkehr zu. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern lassen sich in einzelnen Verkehrsmitteln des Personenverkehrs mit steigenden Fahrgastzahlen nicht einhalten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV, der Deutschen Bahn AG, mofair, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen auf folgende **Empfehlungen an die Länder** verständigt und bitten darum, diese in den jeweiligen **Landesverordnungen** umzusetzen:



Beim Check-in:

- Information an den Kunden über zusätzliche Schutzmaßnahmen
- Passagier bestätigt, keine gesundheitlichen Einschränkungen zu haben
- Fest zugewiesene Sitzplätze sind zu nutzen

Abstand wo möglich:

- Teilweises Entfernen / Blockieren von Sitzgelegenheiten in Warteräumen
- Hygienische Händedesinfektion
- Zusätzliche Maßnahmen überall dort, wo Abstand nicht eingehalten werden kann:
 - Spezielle Maßnahmen (bspw. mit Maskenpflicht) an neuralgischen Punkten, wie etwa beim Check-in, Gepäckaufgabe, Grenzkontrolle, Security etc.
 - Mundschutz für MA mit engem Kundenkontakt / Plexiglasscheiben an Schaltern

Kommunikation mit Passagieren:

- Lautsprecherdurchsagen zur Sensibilisierung der Passagiere
- Plakate, Hinweisschilder, Videoeinspielungen und Bodenmarkierungen
- Überwachung der empfohlenen Abstandseinhaltungen / Einsatz von Floorwalkern

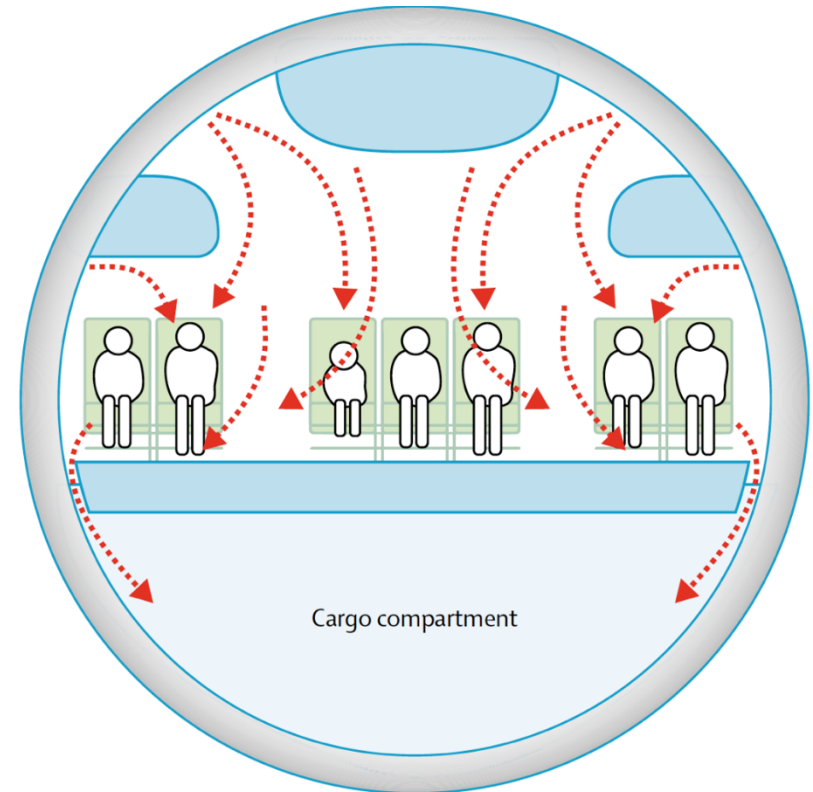
Beim Einsteigen und Aussteigen:

- Verlangsamung des Boarding-Prozesses, um Abstandhalten zu erleichtern
- Bevorzugte Nutzung von Fluggastbrücken
- Falls Bus-Boarding nötig: Einsatz von mehr Bussen

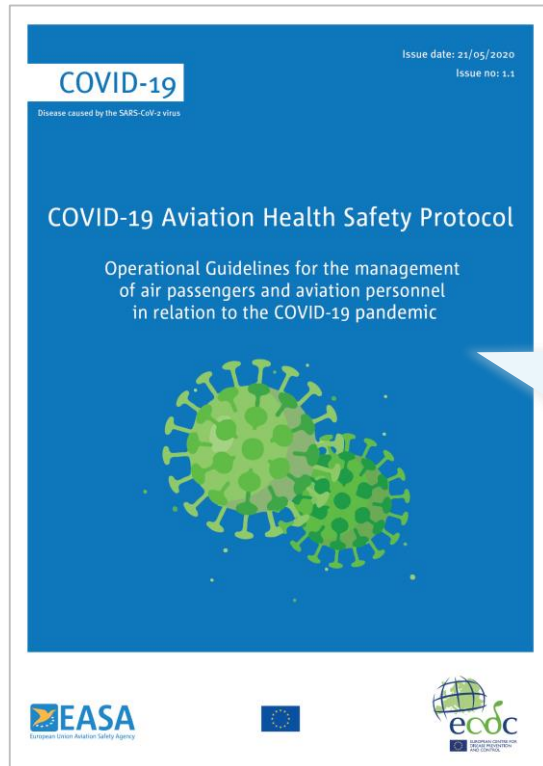
An Bord des Flugzeugs:

- Reinigung der Kabinenluft durch Hochleistungsfilter
- Maskenpflicht vom Einsteigen bis zum Aussteigen
- Reduktion des Bordservices auf das Notwendige

- HEPA-Filter entfernen Viren, Bakterien, Pilze und Staub aus der Kabinenluft
- Luft an Bord wird alle drei Minuten komplett ausgetauscht
- Luftstrom fließt vertikal von oben nach unten, nicht horizontal
- Aktuell läuft Bordklimaanlage auch beim Parken am Boden



Flugzeug = Verkehrsmittel mit geringer Infektionsgefahr



„At the time of writing, no reports have documented the transmission of COVID-19 on board an aircraft.”

- Empfehlungen von EASA und ECDC vom 21. Mai 2020

Am Meeting-Point:

- Einhaltung von Abstands-und Hygieneregeln am Meeting-Point
- Nutzung von Schutzmasken durch Reiseleitung

Im Transferbus:

- Großzügiger Einsatz von Bussen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an beiden Bustüren
- Verpflichtender Einsatz von Schutzmasken bei Passagieren
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Nutz- und Berührungsflächen im Bus
- Beanspruchung der Klimaanlage im Bus, um Luftaustausch zu gewährleisten

In Hotels und anderen Unterkünften:

- Mindestabstandsmarkierungen in Lobby, Restaurantbereich und Warteräumen
- Schutz der Mitarbeiter durch Spuck-Schutz und Masken
- Regelmäßige Desinfektion aller Kontaktflächen (Fahrstuhl, Counter etc.)
- Abstandsregelungen in Restaurants, in Bars, am Pool und am Strand
- Nach Möglichkeit kompletter Verzicht auf Buffets
- Kein Angebot von Getränken und Snacks in den öffentlichen Bereichen
- Eingeschränkte Nutzung der Fitness- und Spa-Bereiche
- Aufstellung von Desinfektionsdispensern und Verdichtung der Reinigungszyklen

An den Zielorten:

- Sicherung ausreichender medizinischer Kapazitäten für Notfallbehandlungen
- Vorgabe von Standards für Gastronomie, Einzelhandel und Vergnüungs- und Freizeiteinrichtungen, um die Übertragung von Infektionen zu verhindern
- Begrenzung der Besucherzahlen und Gewährleistung eines Mindestabstands bei öffentlichen Veranstaltungen
- Verpflichtendes Tragen von Schutzmasken bei Schiffs- und Busausflügen während des Transports sowie bei Führungen in geschlossenen Räumen

Ihre Fragen, bitte!

Vielen Dank!



Matthias von Randow

Hauptgeschäftsführer BDL

matthias.randow@bdl.aero

Pressekontakt:

Ivo Rzegotta +49 30 520077-165

ivo.rzegotta@bdl.aero



Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer DRV

inger@drv.de

Pressekontakt:

Torsten Schäfer +49 30 28406-20

schaefer@drv.de